

Antrag

zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV Mellingen

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

1. Ich/Wir
beantrage(n) als Eigentümer/Erbbauberechtigter/dinglich Nutzungsberechtigter

des Grundstücks in: Straße:

Gemarkung: Flur: Flurstück:

Grundstücksfläche lt. Grundbuch:m²

den oben genannten Sachverhalt.
2. Die rückseitig geforderten Unterlagen, sowie ein Flurkartenauszug in dem das betreffende Grundstück gekennzeichnet ist, sind beigelegt.
3. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass der AZV Mellingen bzw. das von dem selben mit kaufmännischen Dienstleistungen beauftragte Unternehmen die zur Bearbeitung dieses Antrages sowie die zur Ermittlung der zu entrichtenden Gebühren erforderlichen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes speichert und verarbeitet.
4. Es gilt die Entwässerungssatzung sowie die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des AZV Mellingen in der jeweils gültigen Fassung.
5. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert. Mir/Uns ist bekannt, dass dieser Antrag nur dann bearbeitet werden kann, wenn die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht werden.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des
Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten/
dinglich Nutzungsberechtigten

.....
Name und Postadresse des Grundstücks-
eigent./Erbbaub./dingl. Nutzungsb.

.....
bei juristischen Personen
Firmenstempel bzw. Dienstsiegel

Hinweise

- Zu Pkt. 1: Anträge können nur von Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten und dinglich Nutzungsberechtigten gestellt werden.
Als Grundstücksfläche gilt die Fläche lt. Grundbuch, nicht die eingezäunte oder anhand anderer Merkmale vor Ort aufgemessene Fläche.
- Zu Pkt. 2: gemäß § 10 der Entwässerungssatzung des AZV Mellingen sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Beschreibung der geplanten Baumaßnahme
 - Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab M 1:1000
 - Grundriss- und Flächenplan im Maßstab M 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs.2 die Grundstückskläranlage und die befestigte Zufahrt für die Fäkalschlamm Entsorgung ersichtlich sind.
 - Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normalnull (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte und die höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind.